



Britta Haßelmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Kommunalpolitische Sprecherin Bündnis 90/Die Grünen

**Erste Stellungnahme zu Artikel 7 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland
Zukunftsinvestitionsgesetz – ZUInvG – Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und der Länder**

Stand: 29.1.2009

Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes stellt der Bund 10 Mrd. Euro im Rahmen eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfond“ zur Verfügung, das die Länder mit 3,3 Mrd. Euro aufstocken sollen.

Das ursprünglich von den Regierungsfractionen als rein kommunal angekündigte Investitionsprogramm mit ökologischer Ausrichtung im Schwerpunkt Bildung wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zum Investitionsprogramm der Kommunen und der Länder für alle möglichen Investitionsbereiche ausgeweitet. Es steht zu befürchten, dass ein Teil der Mittel bei den Ländern „kleben“ bleibt. Da weder Standards vorgegeben noch gezielte Investitionsprogramme aufgelegt werden, wird der ökologische Zugewinn der Investitionen fraglich sein. Im Einzelnen:

Gießkanne statt nachhaltige und zielgerichtete Investitionen

Im Interesse der Generationengerechtigkeit ist in Zeiten der globalen Wirtschaftskrise eine Neuverschuldung nur dann zu vertreten, wenn Investitionen in die Zukunft gerichtet sind. Das Investitionsprogramm der Bundesregierung ist jedoch weder nachhaltig noch zielgerichtet. Die Investitionsbereiche (Art. 7 § 3 ZUInvG) sind nur grob umrissen. Hiernach fließen 65% der Mittel in den Bereich Bildung (Kitas, Schulen, Hochschulen, kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung und Forschung) und 35% in die „Infrastruktur“ (Krankenhäuser, Städtebau, ländliche Infrastruktur, Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen, Informationstechnologie und „sonstige Infrastruktur“. Insbesondere der letztgenannte Investitionsbereich wird ein Einfallstor für nicht zielgerichtete Investitionen sein. Finanzierungskriterium für die Projekte ist lediglich die „Zusätzlichkeit“ – bisher schon beschlossene Vorhaben sind somit nicht förderungswürdig. Die Projekte müssen in 2009 begonnen werden und sollen 2010 – spätestens 2011 – abgeschlossen sein. Doppelförderungen werden mit Ausnahme der KfW-Programme „Investitions-offensive Infrastruktur“ ausgeschlossen. Diese sollen einen Teil der Ko-Finanzierung von notleidenden Kommunen abfedern (voraussichtlich über Zinsleistungen und Tilgungsstundungen).

Vorgaben des Bundes sind in einer Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern festgelegt worden. Aber auch hier fehlen Standards und eine Abgrenzung der Investitionsbereiche. In der Verwaltungsvereinbarung ist festgelegt, dass 70 % der Mittel für die o. g. Investitionsbereiche in die Finanzierung kommunalbezogener Investitionen fließen sollen und die Kommunen eine Ko-Finanzierungsleistung erbringen müssen, die jeweils von den Ländern noch festzusetzen ist. Der Bund wollte ursprünglich 75 % der Mittel den Kommunen zukommen lassen.



Britta Haßelmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Kommunalpolitische Sprecherin Bündnis 90/Die Grünen

Die Bundesregierung versäumt es, Instrumente und Standards, wie z.B. konkrete energetische Standards vorzugeben. Sie macht nicht von der Möglichkeit Gebrauch, bewährte bestehende Programme (KfW-Programme oder den Investitionspakt zur energetischen Sanierung der Infrastruktur) aufzustocken und zu erweitern. Damit verzichtet der Bund ohne Not auf jegliche Einflussnahme und Gestaltung der Mittelverwendung.

Problematisch ist die Lockerung der Vergabekriterien für öffentliche Aufträge: Befristet bis Ende 2010 soll die Wertgrenze für die freihändige Vergabe bei Bauleistungen auf 100.000 €, die für die beschränkte Ausschreibung auf 1.000.000 € angehoben werden. Damit ist Transparenz nicht gegeben sowie der Korruption und Vetternwirtschaft Tür und Tor geöffnet.

Nicht einsichtig ist auch, warum ganze Bereiche a priori ausgeschlossen bleiben sollen: etwa der ÖPNV und der Abwasserbereich. Auch wenn letzterer Bereich beitragsfinanziert ist, sind in finanzschwachen Kommunen die notwendigen Investitionen nicht durch entsprechende Beiträge zu stemmen.

Den Schwerpunkt der Investitionshilfen bilden zwar immer noch kommunale Investitionen. Mit der Kürzung des kommunalen Anteils am Investitionsprogramm auf 70 % lässt sich die Bundesregierung aber von den Bundesländern über den Tisch ziehen. Außerdem versäumt es die Bundesregierung, den Ländern klare Regelungen vorzugeben, dass das Geld auch dort ankommt, wo es am Nötigsten ist: in den finanzschwachen Kommunen. Diese müssen nun auf Drängen der Länder einen Ko-Finanzierungsanteil übernehmen, dessen Ausgestaltung den Bundesländern überlassen bleibt. Gerade finanzschwache Kommunen können eine Ko-Finanzierung nicht erbringen. Offen bleibt die Frage, wie Kommunen in besonderer Haushaltsnotlage in die Lage versetzt werden, die Mittel auch abzurufen. Ob das oben genannte KfW-Programm es auch den Kommunen mit Nothaushalten ermöglicht, eine Ko-Finanzierung zu stemmen, und wie diese Kommunen daran teilhaben können, ist noch unklar.

Völlig unverständlich ist, warum die Bundesregierung durch watteweiche Kann-Formulierungen sowohl im Gesetz als auch in der Verwaltungsvereinbarung auf eine konsequente Kontrolle der Länder bei der Weiterleitung der Mittel an die Kommunen verzichtet. So wurde nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, verbindlich zu regeln, dass Bundesmittel zurückgefordert werden können, wenn die Länder die Mittel nicht zu 70 % an die Kommunen weiterleiten. Es ist absehbar, dass die Länder die Mittel zu eigenen Zwecken verwenden, ohne dass der Bund dies sanktionieren kann. Die Versuche einiger Bundesländer, den kommunalen Anteil am Investitionsprogramm auf 50 % herunterzuschrauben, haben mehr als deutlich gemacht, dass sie die kommunalen Investitionsmittel für eigene Investitionen begehren. Die Erfahrungen zeigen, dass die Länder die Finanzmittel oftmals nicht vollständig an die Kommunen weiterleiten oder eigene Finanzierungsanteile nicht erbringen. Das jüngste Beispiel ist der Kita-Ausbau bei dem sich bereits jetzt



Britta Haßelmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Kommunalpolitische Sprecherin Bündnis 90/Die Grünen

abzeichnet, dass einige Länder trotz vollmundiger Versprechen zu Lasten der Kommunen ihren Anteil an der Finanzierung in Teilen schuldig bleiben.

Schließlich ist das gesamte Konjunkturpaket zu betrachten und zu fragen, was unter dem Strich für die Kommunen herauskommt. So beziffert das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) die kommunalen Mindereinnahmen aus dem ersten und zweiten Konjunkturpaket auf 1,9 Milliarden Euro in diesem Jahr und sogar 3,4 Milliarden Euro 2010. Damit würde den Gemeinden in diesem Jahr 30 Prozent der zusätzlichen Investitionsmittel gleich wieder entzogen, im kommenden Jahr wären es knapp 60 Prozent. Rechnet man noch die Folgen der höheren steuerlichen Abzugsfähigkeit von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung hinzu, die ab 2010 gelten soll, so geht das IMK davon aus, dass die Gemeinden im kommenden Jahr sogar fast 80 Prozent der zusätzlichen Investitionsmilliarden wieder verlieren.

Was ist zu tun:

Damit die Hilfe dort ankommt, wo sie am Dringendsten benötigt wird, sind die Länder jetzt gefordert die Investitionshilfen für Städte und Gemeinden in besonders strukturschwachen Regionen auflegen.

Kommunen, die über keinerlei finanziellen Spielraum mehr verfügen, kann die Investitionsförderung nur geringe oder keine Ko-Finanzierung abverlangen.

Das hieße aber, dass die Kommunen ihrerseits nur schwach ausgeprägte Anreize haben, die Effizienz der Mittelverwendung sicherzustellen. Hier zeigt sich das eigentliche Dilemma: Die Verteilung der Mittel sollte es einerseits auch hoch verschuldeten Kommunen ermöglichen, sinnvolle Projekte zu realisieren. Sie sollte daher mit Blick auf die Verschuldungssituation erfolgen. Andererseits darf die Operation nicht dazu genutzt werden, Misswirtschaft der Vergangenheit zu belohnen. Dazu, wie ein geeigneter Schlüssel aussehen könnte, hat die Regierung kein Konzept vorgelegt. Gleiches gilt für ökologische Standards. Hier rächt sich, dass die Bundesregierung es versäumt, konkrete Vorgaben zum Einsatz der Mittel zu machen. Das Dilemma, in dem sie sich befindet, ist selbst verschuldet. Denn die große Koalition hat als Ergebnis der Föderalismusreform I selbst dafür gesorgt, dass der Bund keine Aufgaben mehr direkt an die Kommunen delegieren kann (sog. Kooperationsverbot bzw. Verbot des Bundesdurchgriffes).

Wir fordern,

Im Rahmen der jetzt anstehenden Beschlüsse zur Föderalismusreform II:

- 1) Das Kooperationsverbot wieder aufzuheben. Die gebotene Kostenkompensation für die Kommunen soll durch die Verankerung des Konnexitätsprinzips in Artikel 104a GG sichergestellt werden. Die Selbstverwaltungsgarantie in Art. 28 GG muss zudem ergänzt werden durch eine verfassungskonforme Garantie der Mindestfinanzausstattung.



Britta Haßelmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Kommunalpolitische Sprecherin Bündnis 90/Die Grünen

- 2) Eine Altschuldenhilfe nicht nur für besonders finanzschwache Bundesländer, sondern auch für notleidende Kommunen vorzusehen.

Im Rahmen des Konjunkturpaktes auf die Kommunen belastende Steuersenkungen zu verzichten und konkrete Investitionsprogramme aufzulegen bzw. Hilfen zu geben, die auf die Finanzlage der Kommunen zugeschnitten sind:

- 1) Eine weitere Aufstockung der KfW-Kreditprogramme (Zielgruppe: Gemeinden, die aus eigener Kraft handlungsfähig sind) und
- 2) eine Verringerung des geforderten kommunalen Eigenanteils für finanzschwache Kommunen, z.B. in Form eines gesonderten KfW-Programms für finanzschwache Kommunen mit Aussetzung von Zins und Tilgung,
- 3) insbesondere für Kommunen, die keinerlei Ko-Finanzierungsleistungen, erbringen können (Haushaltssicherung, Nothaushalt) schnelle unbürokratische Investitionshilfen nach dem Modell des Investitionspaktes zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur (Schulen, Kitas, Begegnungszentren ...) (Verzicht auf 1/3 Ko-Finanzierungsanteil der Kommunen).

Diese Programme müssen Standards vorgeben, die die Nachhaltigkeit der Investitionen mit Blick auf Klimaschutz, Bildung und demografischen Wandel sicherstellen. Ein neues nachhaltiges, zielgenaues wie demografiefestes Investitionsprogramm muss zudem differenzierter auf unterschiedliche Investitionsbereiche ausgerichtet sein und dort Investitionen anregen, wo ohnehin strukturelle Probleme bestehen. Wir haben in unserem [Beschluss Infrastruktur und Demografie](#) schon frühzeitig aufgezeigt, wie eine nachhaltige Anpassung der Infrastrukturentwicklung an die demografische Entwicklung erfolgen kann.

Ausgehend von einem neuen Investitionsbegriff sind zudem jenseits von Sachinvestitionen auch Investitionen in Bildung und Personal zu berücksichtigen. Auf der Basis dieses erweiterten Instrumentariums gilt es neue Investitionen in den Bereichen Bildung und Umwelt zugeschnitten auf die jeweilige Finanzsituation der Kommunen aufzulegen. Über die von der Koalition beschlossene und notwendige Finanzierung der energetischen Gebäudesanierung hinaus, sind weitere nachhaltige Investitionsfelder beispielsweise zur Förderung erneuerbarer Energien, des ÖPNV, einer qualitativ hochwertigen ganztägigen Kinderbetreuung sowie von Ganztagschulen zu erschließen. Bündnis 90/Die Grünen haben in ihrer [„Frankfurter Erklärung“](#) diese und weitere Investitionsfelder für Klima, Bildung und Gerechtigkeit aufgezeigt.